

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr 12.

Sonnabend, den 10. Februar.

1906.

Bekanntmachung.

Bei der diesjährigen Hengstfütterung sind folgende Privatbesitzer für die Deckperiode 1906 zugelassen:

1. Enno, 7jährig, Stern, Schnibbe, Besitzer Rittergutsbesitzer Niemeier - Herberhausen, Station Möhrentrup,
2. Robert, 8jährig, braun, Blasse, beide Hinterfüße weiß, links halbgestieft, Besitzer Gutsbesitzer Ehler-Herrentrup,
3. Egmont, 7jährig, braun, Blümchen, rechter Hinterfuß weiß, Besitzer Gutsbesitzer Droste-Reine,
4. Baldur, 7jährig, Fuchs, Schußstern, linker Hinterfuß weiß, Besitzer Gutsbesitzer Klinge-Hummerjen,
5. Victor, 6jährig, Fuchs ohne Abzeichen, Besitzer Gutsbesitzer Kullmeier-Billinghausen,
6. Athos, 5jährig, schwarz, Stern, kleine Schnibbe, Besitzer Gutsbesitzer Böger-Bögerhof,
7. Hannibal, 5jährig, Fuchs ohne Abzeichen, Besitzer Mühlenbesitzer Bauer-Langenholzhausen,
8. Theodor, 4jährig, schwarz, weiße Haare vor der Stirn, rechte Hinterfessel weiß mit schwarzen Flecken, Besitzer Gutsbesitzer Busse-Berl,
9. Jupiter, 6jährig, Belgier, Fuchs mit weißer Mähne, große Blasse, 4 weiße Füße, Besitzer Domänenpächter Büttner-Domäne Barntrup,
10. Joseph, 3jährig, Belgier, Fuchs mit

weißer Mähne, Blasse, Besitzer Domänenpächter Treviranus-Barenholz.

Die Hengste Robert, Egmont, Athos, Theodor und Joseph haben bei der Klassifikation die Nummern I mit je 200 Mark Prämie, die Hengste Enno und Jupiter die Nummer II mit je 100 Mark Prämie und die Hengste Baldur, Hannibal und Victor die Nummer III ohne Prämie erhalten.

Detmold, den 8. Februar 1906.

Fürstlich Lippsche Regierung.

In Vertretung:

Oberbeck.

Während des Balles am 3. Februar d. J. bei dem Gastwirt Gärtner in Leopoldshöhe sind von 2 Wagen, welche hinter dessen Hause standen, je eine Pferdedecke, gelb mit roten Streifen, gestohlen.

Um Nachforschung nach den Decken und dem Diebe, sowie Mitteilung zu P. L. 21 wird ersucht.

Derlinghausen, den 8. Februar 1906.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Festing.

Bekanntmachung.

das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Schötmar betreffend.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

- I. Die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1883 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

II. die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1884 und 1885, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine, oder Ersatzreservepässe von der Gestellung entbunden sind,

III. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1886.

Die Musterung findet am 9., 10., 12., 13. und 14. März d. J. in Schötmar im Hotel Rorß (Meier), vormittags 9¹/₂ Uhr statt, zu welcher die Militärpflichtigen besonders geladen werden.

Die Losung erfolgt am 14. März d. J.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu stellen und die ihnen erteilten Lösungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in den Lösungsterminen nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung des Attestes ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betr. Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Geisteschwäche, Schwerhörigkeit, Epilepsie u. s. w. leiden, haben hierüber Atteste, Verhandlungen u. s. w. im Termine vorzulegen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen. Wo sie entbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg. Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Ersatzreserve und Marineerzatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den Gemeinden Verlinghausen, Schötmar und der Stadt Salzuflen wird

am Schlusse der betr. Musterungstermine vorgenommen.

Schötmar, den 1. Februar 1906.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Schötmar.

Heldman.

Gefunden

in Verlinghausen am 20. Januar 1906 ein Portemonnaie mit Inhalt.

Schötmar, den 5. Februar 1906.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Heldman.

Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Lemgo findet für 1906 in der Volland'schen Wirtschaft am Ostertore zu Lemgo (Turnhalle) in folgender Ordnung statt:

1. am Dienstag, den 27. Februar 1906, für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1884 und 1886 des Amtes Brake,
2. am Mittwoch, den 28. Februar 1906, für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1884 und 1886 des Amtes Hohenhausen,
3. am Donnerstag, den 1. März 1906, für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1885 der Aemter Brake und Hohenhausen,
4. am Freitag, den 2. März 1906, für die sämtlichen Militärpflichtigen des Amtes Barenholz,
5. am Sonnabend, den 3. März 1906, für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1884 und 1885 des Amtes Sternberg-Barntrop,
6. am Montag, den 5. März 1906, für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1886 des Amtes Sternberg-Barntrop,
7. am Dienstag, den 6. März 1906, für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1884 und 1885 der Stadt Lemgo,
8. am Mittwoch, den 7. März 1906, für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1886 der Stadt Lemgo,
9. am Donnerstag, den 8. März 1906, für die sämtlichen Militärpflichtigen der Stadt Barntrop und Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1886.

Die Musterung beginnt an jedem Tage um 9¹/₂ Uhr morgens.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor den bezeichneten Musterungsterminen persönlich zu stellen und die ihnen erteilten Lösungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in dem Lösungstermine nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Zeugnis beizubringen. Die Beglaubigung des Zeugnisses ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betreffende Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Geisteschwäche, Schwerhörigkeit, Epilepsie u. leiden, haben hierüber Zeugnisse, Verhandlungen u. im Termine vorzulegen.

Die zu den Reklamationen um Befreiung vom Militärdienste erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit oder Arbeitsunfähigkeit der Eltern oder Geschwister sich stützt, müssen diese in Person erscheinen, andernfalls die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg hat.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve und Landwehr, sowie Ersatz-Reserve und ausgebildete Landsturmpflichtige des II. Aufgebots wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen.

Brake, den 5. Februar 1906.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo.
Kirchhof.

Bekanntmachung,

das diesjährige Ersatzgeschäft im Aushebungsbezirk Blomberg betreffend.

Zur diesjährigen Musterung haben sich zu stellen:

1. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1883 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1884 und 1885, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von einer Gestellung entbunden sind,

3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1886

Die Musterung geht in folgender Ordnung vor sich:

I. Aushebungsort Schwalenberg in dem Rathause daselbst:

am Donnerstag, den 22. Februar d. J., für sämtliche Militärpflichtigen des Amtes und Fleckens Schwalenberg, sowie Lösung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1886 des Aushebungsorts Schwalenberg.

II. Aushebungsort Blomberg in dem Rathause daselbst:

1. am Freitag, den 23. Februar d. J., für sämtliche Militärpflichtigen des Amtes Schieder,

2. am Sonnabend, den 24. Februar d. J., für sämtliche Militärpflichtigen des Amtes Blomberg und diejenigen des Geburtsjahres 1886 der Stadt Blomberg,

3. am Montag, den 26. Februar d. J., für die Militärpflichtigen der Stadt Blomberg aus den Geburtsjahren 1884 und 1885 und die etwa vorhandenen noch nicht ausgemusterten Militärpflichtigen älterer Jahrgänge sowie Lösung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1886 des Aushebungsorts Blomberg.

Die Musterung beginnt in Schwalenberg um 10 Uhr und in Blomberg um 9¹/₂ Uhr Vormittags.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu stellen und die ihnen erteilten Lösungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in dem Lösungstermine nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit behindert ist, im Musterungstermine zu erscheinen, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung ist jedoch nicht

erforderlich, wenn der betreffende Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Epilepsie, Geisteschwäche, Schwerhörigkeit u. s. w. leiden, haben hierüber Atteste im Termine vorzulegen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen, widrigenfalls die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg hat.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen aus den einzelnen Aemtern, der Stadt und des Fleckens, wird am Schlusse der betr. Musterungstermine vorgenommen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Blomberg, den 26. Januar 1906.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Blomberg.
Steneberg.

An einer notgeschlachteten Kuh des Kolons Tappe Nr. 6 zu Kleinenmarpe ist Milzbrand festgestellt worden.

Blomberg, den 6. Februar 1906.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Detmold belegenen, im Grundbuche von Detmold Band XXXVIII Blatt 1874, 1875 und 1876 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bauunternehmers Friedrich Schröder zu Osnabrück und des Bauunternehmers Heinrich Schröder das eingetragenen Grundstücke, nämlich die Parzellen 526/94, 525/94, 495/94 und 540/94 des Kartenbl. 28, Dofortkamp, Garten zu 3 a 32 qm, 2 a 68 qm und 3 a 88 qm mit den darauf errichteten Gebäuden C. 333 und 334 am

15. März 1906, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Januar 1906 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 20. Januar 1906.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. XVII Bl. 844 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Sattlers Karl Wüstenhöfer in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 408/33 des Kartenblatts 10 Hofraum zu 1 a 25 qm, mit dem Wohn- und Geschäftshause C. Nr. 102 an der Bruchstraße, am

29. März 1906, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 1905 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der

Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 29. Januar 1906.

Fürstliches Amtsgericht II.

Öffentliche Zustellung.

Der Kaufmann Hugo Heimbecher in Brake klagt gegen den Kaufmann Robert Heimbecher, zuletzt wohnhaft in Brake, jetzt unbekannten Aufenthalts, aus dem gerichtlichen Kaufvertrage vom 2. Oktober 1888 mit dem Antrage die Auflassung der Band II Blatt 54 des Grundbuchs von Brake verzeichneten Grundstücke zu bewilligen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht II zu Lemgo auf

Montag, den 12. März 1906,

vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Lemgo, den 2. Februar 1906.

Schulz,

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Die Eheleute Kaufmann Julius Vinheim und Fanny, geborene Michaelis in Schwabenberg, haben durch Ehevertrag vom 24. d. M. die lippische allgemeine eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben und das gesetzliche Güterrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches vereinbart.

Blomberg, den 25. Januar 1906.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Handelsregister Abteilung A ist heute unter lfd. Nr. 86 eingetragen die Firma:

Nagel & Huth

mit dem Sitze in Lage und als deren Inhaber die Kaufleute Carl Nagel zu Mennighüffen

und Frik und Hermann Huth zu Lage. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Geflügel-Nährextrakt und ähnlicher Erzeugnisse.

Lage, den 3. Februar 1906.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

J. B.

Sigges.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Händlers Heinrich Vogt in Lage ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Dienstag, den 27. Februar 1906,

vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier selbst anberaunt.

Lage, den 5. Februar 1906.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

J. B.

Sigges.

Das Ersuchen vom 9. August v. J. betr. Ermittlung des Aufenthalts des Knechts Peter Schmidt aus Meh, ist erledigt.

Detmold, den 2. Februar 1906.

Der Erste Staatsanwalt.

Credé.

Der am 21. Dezember 1905 gegen den Hausierer Leopold Meierkamp aus Lemgo erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 8. Februar 1906.

Der Erste Staatsanwalt.

Credé.

Der am 3. Oktober 1905 gegen den Ziegler Wilhelm Schmidt aus Berkenbrügge erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 8. Februar 1906.

Der Erste Staatsanwalt.

Credé.

Am 1. d. M., vormittags 11 Uhr, ist in einem Uhrengeschäft zu Salzuflen eine unbekannte Frauensperson erschienen und hat unter der unwahren Angabe, von einer dortigen Pastorenfamilie

geschickt zu sein, sich für letztere nachstehende Sachen zur Auswahl aushändigen lassen und ist damit verschwunden:

- 1 goldene Damen-Remontoiruhr mit Sprungdeckel (Eisgravierung) Nr. 99565, Wert 74 Mk.,
- 1 goldene Damen-Remontoir-Ankeruhr mit offenem goudilochiertem Gehäuse, Wert 75 Mark,
- 1 goldene Damen-Remontoir-Cylinderuhr mit offenem Gehäuse, kleines Fasson (Brequet), Wert 50 Mark,
- 1 silberne Damen-Fächeruhrkette ohne Schieber, Wert 15 Mark,
- 1 mattgoldene Damen-Fächeruhrkette mit Charnier, Wert 15,75 Mark,
- 1 blankgoldene Damenuhrkette mit Charnier, Wert 12 Mark.

Die Schwindlerin schien 20—25 Jahre alt zu sein, war circa 1,60—1,62 m groß, von kräftiger Statur, trug schlichtes dunkles Kleid, bunte Schürze, war ohne Kopfbedeckung, sprach sehr langsam, breit und ländlich und machte den Eindruck eines Dienstmädchens.

Um Nachforschung nach den erschwundenen Sachen und deren Beschlagnahme, Ermittlung und Festnahme der Täterin, sowie Nachricht hierher zu J. 94/06 wird ersucht.

Detmold, den 8. Februar 1906.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, sowie die ausgebildeten Landsturmpflichtigen des 2. Aufgebots im Aushebungsbezirke Schötmar, welche für den Fall einer Mobilmachung wegen häuslicher, gewerblicher oder Familienverhältnisse Anspruch auf Zurückstellung hinter die letzte Jahresklasse nach § 123 W.-O. machen wollen, haben ihre Gesuche vor Beginn des diesjährigen Ersatzgeschäftes bei ihren Verwaltungsbehörden zum Zwecke der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatzkommission vorzubringen.

Schötmar, den 5. Februar 1906.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatzkommission.
Heldman.

Kornpreise für den Monat Februar 1906.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Raufutter 8 Mk. 50 Pf.
Remgo:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Raufutter 8 Mk. 25 Pf.
Salzungen:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Raufutter — Mk. — Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. 66 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 33 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 Mk. 75 Pf.
Lage:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. 80 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 40 Pf., 100 Pfd. Raufutter 8 Mk. 75 Pf.
Barntrup:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste — Mk. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 8 Mk. 25 Pf.
Blomberg:	fehlt.